

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0403/2013/BV

Datum:
31.10.2013

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erneuerung der Stützmauer Scheffelstraße;
Maßnahmegenehmigung und Bereitstellung
außerplanmäßiger Mittel**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 14. November 2013

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	13.11.2013	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung der Stützmauer an der Ortsstraße „Scheffelstraße“ auf Höhe der Ziegelhäuser Landstraße Hausnummer 29 mit einem Gesamtvolumen von 195.000 € zu und stellt überplanmäßige Mittel in dieser Höhe bereit.

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben in Höhe von 100.000 € (Teilhaushalt 66, Seite 22, PSP 8.66111314, Parkplätze Am Fürstenweiher) und in Höhe von 95.000 € (Teilhaushalt 66, Seite 22, PSP 8.66111315, Parkplätze Fürstendamm).

Die Deckung bei den genannten Maßnahmen ist möglich, weil die submittierten Kosten deutlich unter der Kostenberechnung im Rahmen der Ausführungsplanung geblieben sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	195.000 €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Minderausgaben bei PSP 8.66111314	100.000 €
• Minderausgaben bei PSP 8.66111315	95.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die bestehende Stützmauer an der Ortsstraße „Scheffelstraße“ auf Höhe der Ziegelhäuser Landstraße Hausnummer 29 droht durch massive Schädigungen aufgrund von Durchwurzelung durch Efeubewuchs einzustürzen, es besteht akute Einsturzgefahr. Die Stützmauer muss auf einer Länge von ca. 15 m erneuert werden.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.11.2013

Ergebnis: beschlossen

Begründung:

Die bestehende Stützmauer an der Ortsstraße „Scheffelstraße“ auf Höhe der Ziegelhäuser Landstraße Hausnummer 29 droht durch massive Schädigungen aufgrund von Durchwurzelung durch Efeubewuchs einzustürzen. Es besteht akute Einsturzgefahr. Die Stützmauer muss auf einer Länge von ca. 15 m erneuert werden.

Die Beschädigung der Sandsteinmauer bezieht sich hauptsächlich auf die obere Hälfte der ca. 3 m hohen Mauer. Der untere Teil der Mauer ist weitestgehend noch gut erhalten.

Die Erneuerung erfolgt in 2 Abschnitten. Zunächst erfolgt die Sanierung des unteren Teils auf einer Höhe von durchschnittlich ca. 1,75 Meter durch Erdvernagelung durch das patentierte Verfahren der Firma BST Bausanierungstechnik, das bereits bei anderen Stützwandenerneuerungen im Stadtgebiet erfolgreich zum Einsatz kam. Der Auftrag wurde auch aufgrund der Dringlichkeit bereits in Verwaltungszuständigkeit vergeben.

Im 2. Abschnitt erfolgt die Errichtung einer Winkelstützwand. Hierbei wird der obere Bereich der Stützmauer bis ca. 1,25 Meter unter der Straßenoberkante durch eine Winkelstützwand aus Stahlbeton ersetzt und unter Beachtung denkmalschutzrechtlicher Vorschriften mit einem Sandsteinmauerwerk verblendet sowie ein Geländer mit Seilzug zur Absturzsicherung montiert. Die beschränkte Ausschreibung dieser Arbeiten erfolgt parallel zur Beratung in den Gremien.

Der Vorteil dieses Konzeptes ist, dass kein Eingriff in den Leitungsbereich der SWH erfolgen muss.

Aufgrund der großen Dringlichkeit der Maßnahme konnte im Bau- und Umweltausschuss am 15.10.2013 nur im Rahmen des Arbeitsüberblicks informiert und die Maßnahmegenehmigung förmlich erst zur Beratung in den Haupt- und Finanzausschuss eingebracht werden.

Verkehrsführung während der Bauzeit:

In der ersten Bauphase während der Erdvernagelung bleibt die Scheffelstraße für den Durchgangsverkehr befahrbar. Während der Errichtung der Winkelstützwand muss die Scheffelstraße jedoch voll gesperrt werden. Ausweichmöglichkeit besteht über die Befahrung der Werrgasse und des Hölderlinweges. Es ist mit einer Dauer der Vollsperrung von ca. 4 - 5 Wochen zu rechnen.

Bauzeit:

Die Bauzeit für die Gesamtmaßnahme beträgt ca. 6 - 7 Wochen. Der Baubeginn erfolgt schnellstmöglich.

Kosten:

Position:	Bezeichnung:	Einzelbetrag:
1	Stützmauer Gesamt	195.000 €
1.1	Baukosten Vernagelung	33.000 €
1.2	Baukosten Stützmauer	113.000 €
1.2	Baunebenkosten	29.000 €
1.3	Unvorhersehbares	20.000 €

Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei PSP 8.66111314 (Parkplätze Am Fürstenweiher) in Höhe von 100.000 € und Minderausgaben bei PSP 8.66111315 (Parkplätze Fürstendamm) in Höhe von 95.000 €.

Die Deckung bei den genannten Maßnahmen ist möglich, weil die submittierten Kosten deutlich unter der Kostenberechnung im Rahmen der Ausführungsplanung geblieben sind.

Wir bitten um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
MO 4	+	Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur Begründung: Durch die Sanierung der Stützmauer wird die Zielsetzung erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Bernd Stadel